

Gemeinde
Politischer Bezirk
Land

WILLENDORF
NEUNKIRCHEN
NIEDERÖSTERREICH

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Willendorf beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm bzw. den Flächenwidmungsplan in der Katastralgemeinde Willendorf in folgendem Punkt abzuändern:

- *Neuwidmung von „Bauland-Agrargebiet (BA)“ sowie „Grünland-Lagerplatz (Glp)“ bzw. diverse Abänderungen von Grüngürtel-Festlegungen im Siedlungsbereich von Dörfles*

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes wird gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom ...1. Juli 2024..... bis12. August 2024.....

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: WILD-FÄ1-12500-E, verfasst von Ingenieurbüro DI Susanne Haselberger, 1170 Wien, Gschwandnergasse 26-28/2) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

....Willendorf....., am ...25.6.2024.....


Der Bürgermeister